



Gebietsstamblatt

Messtischblatt 4620 „Bad Arolsen“

Stand: 2022



**Gebietsstammblatt Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
im Bereich des Messtischblattes 4620 Bad Arolsen
(Landkreis Waldeck-Frankenberg)**



(Foto: F. Derer)

Gebietsname	MTB 4620 Bad Arolsen (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
TK25-Viertel	4620/2
UTM	32U E 505212.52 N 5689968.47 (Zentrum des 2 Kilometer-Radius)
Größe	ca. 1.256 ha (Zentrum des 2 Kilometer-Radius)
Schutzgebietsstatus	NSG Vorsperre Twistetalsperre NSG Wattertal bei Landau EU-VSG 4620 - 401Vorsperre Twistetalsperre FFH-Gebiet 4620-304 „Twiste mit Wilde, Watter und Aar“ (zu kleineren Anteilen im Gebiet)

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten müssen deren Umsetzungen jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und können erst dann Anwendung finden. Nur so können Arten wie der Wespenbussard sowie dessen Habitate zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Maik Sommerhage
 Mail: Maik@MSommerhage.de
 Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor

SOMMERHAGE, M. (2022): Artenhilfskonzept Wespenbussard (*Pernis apivorus*) in Hessen. Gebietsstammbblatt - „Wespenbussard für das Messtischblatt 4620 Bad Arolsen“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Dezernat N3 – Staatliche Vogelschutzwarte Hessen. Stand: November 2022 – Bad Arolsen

Inhaltsverzeichnis

1 Gebietsbezogene Angaben	4
1.1 Schutzgebiete	7
1.2 Beeinträchtigungen	9
2 Artbezogene Angaben	11
3 Maßnahmenbezogene Angaben	12
3.1 Wald	12
3.2 Pflegemaßnahmenvorschläge	13
3.3 Sonstige Maßnahmen/ Hinweise	19
4 Literatur	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der relevanten Flächennutzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Gebietsstammblatte (2 Kilometer-Radius)	6
Abbildung 2: Geltungsbereich des Gebietsstammblatte (2 Kilometer-Radius) inklusive Darstellung der Schutzgebiete und Darstellung der Wespenbussard -Vorkommen 2022. ..	8
Abbildung 3: Darstellung der möglichen Maßnahmen im westlichen Bereich des Gebietsstammblatte.	16
Abbildung 4: Darstellung der möglichen Maßnahmen im östlichen Bereich des Gebietsstammblatte.	17
Abbildung 5: Darstellung der Bereiche mit guter Eignung für die Umsetzung im Bereich des Gebietsstammblatte (Gesamtansicht).	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächengrößen und prozentuale Anteile der relevanten Flächennutzungen im Geltungsbereich des Gebietsstammblatte (2 Kilometer-Radius); Quelle: UMWELTBUNDESAMT (2018).	5
---	---

1 Gebietsbezogene Angaben

Die im Gebietsstammbblatt vorgeschlagenen Maßnahmen zur Habitataufwertung liegen im Bereich des Forstamtes Frankenberg-Vöhl (Landkreis Waldeck-Frankenberg) im Bereich des Messtischblattes 4620 Bad Arolsen.

Die Auswahl der konkreten Flacher erfolgte in Rücksprache mit verschiedenen Landnutzern, u. a. mit Bewirtschaftern und Ortsbeiräten.

Beim Untersuchungsgebiet handelt sich um eine typische Mittelgebirgslandschaft, in welcher Waldflächen sowie Offenland (Acker- und Grünlandnutzung) in einem kleinräumigen Wechsel vorhanden sind. Im westlichen Bereich des 2 Kilometer-Radius liegt die Twistetalsperre mit dem Twisteseevorstu, der zum Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen wurde.

Die Höhenlage des Gebiets umfasst den Bereich zwischen 209 und 325 m ü. NN. Siedlungsstrukturen liegen im Süden (Landau, Ortsteil von Bad Arolsen) sowie im Westen (Feriensiedlung und Golfplatz an der Twistetalsperre). Das Gebiet wird von einigen Bundes- und Landstraßen durchzogen und im Nordosten grenzt eine Sandgrube an das Gebiet an. Grünlandbereiche existieren überwiegend entlang der Bachläufe. Die Ackernutzung ist in allen Bereichen des Gebiets vorhanden, nimmt aber keine größeren und ausschließlich diesem Nutzungstyp zuzuordnenden Bereiche ein. Die Fließgewässer innerhalb des Gebiets sind kleinere Mittelgebirgsbäche, deren Strukturgüte als überwiegend gut bezeichnet werden können und Bestandteil des FFH-Gebietes „Twiste mit Wilde, Watter und Aar“ sind. Weiterhin existieren kleinere Tümpel im Bereich der Twisteau im Westen des 2 Kilometer-Radius. Im Nordosten befinden sich kleinere Teiche im Wattertal, die mittlerweile dem Land gehören und für Amphibien optimiert werden.

Die Flächengrößen und Flächenanteile der relevanten Nutzungsformen sind in Tabelle 1 dargestellt. Diesen Auswertungen liegen die frei verfügbaren Corine-Daten zugrunde (UMWELTBUNDESAMT 2018), welche Flächen ab 10 ha Größe zusammenfassen. Es handelt sich somit nicht um eine flächenscharfe Abgrenzung, die einer Detailplanung zugrunde gelegt werden kann. Für die hier vorgenommene Beurteilung der grundsätzlichen landschaftlichen Gegebenheiten innerhalb des betrachteten Bereiches ist sie aber zielführend.

Tabelle 1: Flächengrößen und prozentuale Anteile der relevanten Flächennutzungen im Geltungsbereich des Gebietsstammblasses (2 Kilometer-Radius); Quelle: UMWELTBUNDESAMT (2018).

Flächennutzung	Flächengröße (ha)	Flächenanteile (Prozent)
Siedlung	68	5,41
Wald (Laub-/Nadel-/Mischwald)	672	53,50
Landwirtschaftliche Flächen (Acker- und Grünland)	466	37,10
Gewässer	50	3,99

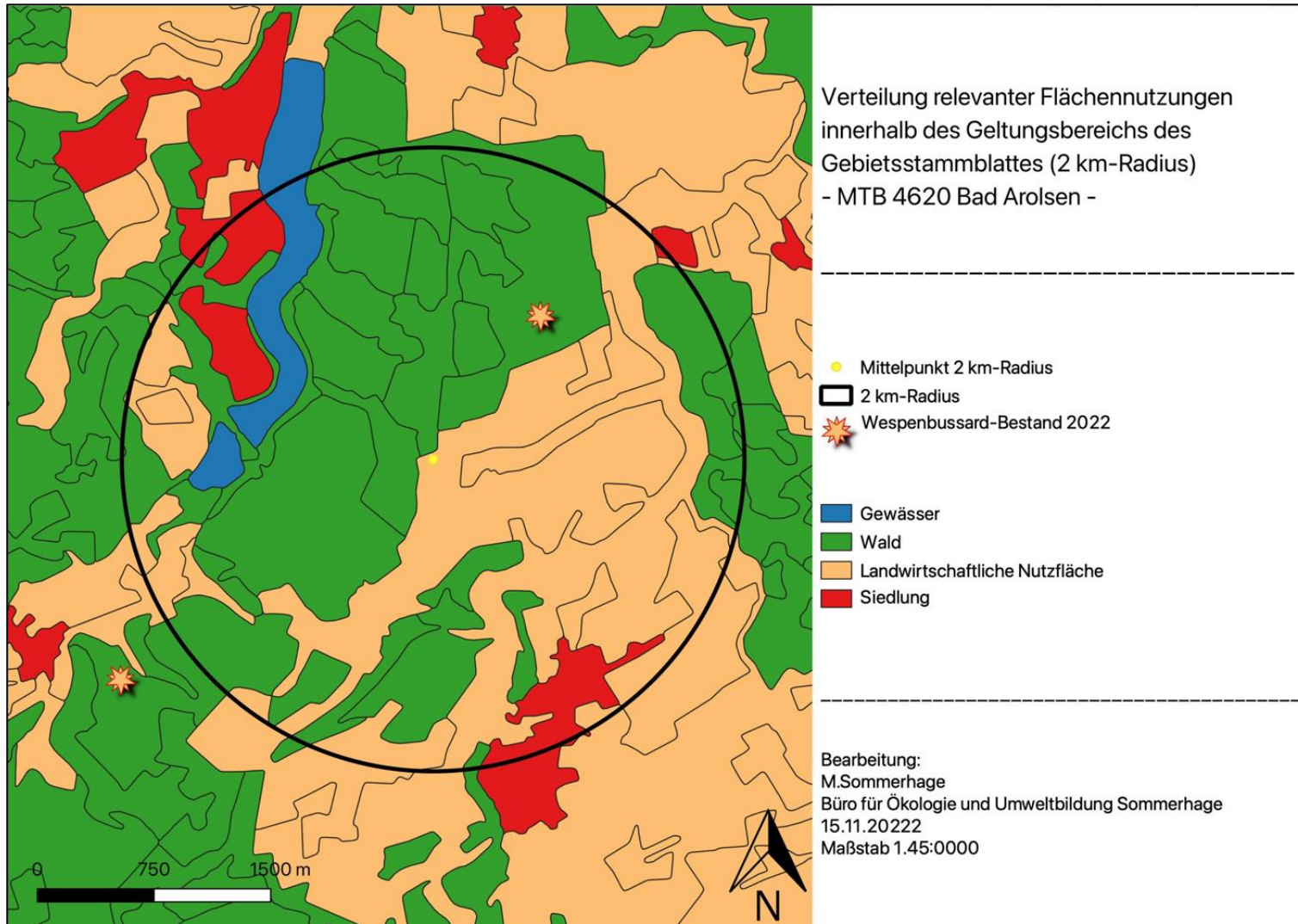


Abbildung 1: Verteilung der relevanten Flächennutzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Gebietsstammblatte (2 Kilometer-Radius).

1.1 Schutzgebiete

Innerhalb des Gebietes liegen wie oben beschrieben mehrere Schutzgebiete, in denen die folgenden Lebensraumtypen bzw. maßgeblichen Arten unter Schutz gestellt sind:

NSG Vorsperre Twistetalsperre und NSG Wattertal bei Landau

Vogelarten (Anhang I, Vogelschutzrichtlinie): Fischadler, Tüpfelsumpfhuhn

Zugvögel: Flußuferläufer, Löffelente, Krickente, Reiherente, Flussregenpfeifer, Kormoran, Haubentaucher, Wasserralle, Waldwasserläufer

EU-VSG 4620-401 Vorsperre Twistetalsperre

Das Gebiet ist für folgende fünf Arten als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen worden:

- Krickente (*Anas crecca*) Brutvogel, Durchzügler
- Löffelente (*Anas clypeata*) Durchzügler
- Reiherente (*Aythya fuligula*) Brutvogel
- Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*) Durchzügler
- Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) Durchzügler

Weitere charakteristische Brutvogelarten sind u. a. Wasserralle und Flußregenpfeifer (SOMMERHAGE & BAUSCHMANN 2015).

FFH-Gebiet 4620-304 „Twiste mit Wilde, Watter und Aar“

Arten: Bachneunauge und Groppe

Lebensraumtypen:

- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis
- 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die Grünlandbereiche innerhalb der obigen Schutzgebiete stellen gut geeignete Habitate für den Wespenbussard dar, da sie für die Nahrungssuche genutzt werden können. Strukturanreicherungen u. a. in Form von Altgrasstreifen wären von Vorteil und wurden mit Landnutzern bereits erörtert.

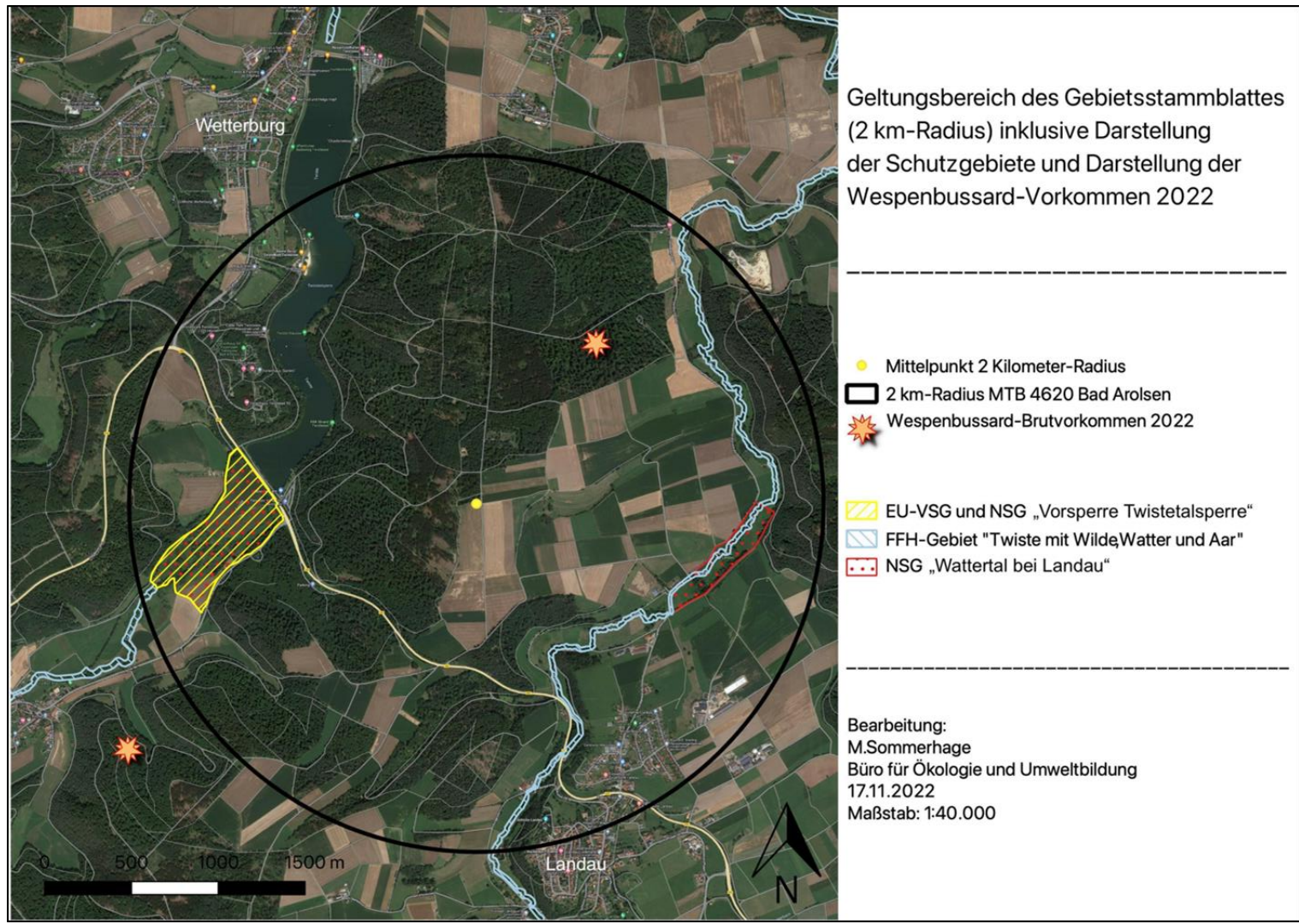


Abbildung 2: Geltungsbereich des Gebietsstammblasses (2 Kilometer-Radius) inklusive Darstellung der Schutzgebiete und Darstellung der Wespenbussard -Vorkommen 2022.

Aussagen zum Vorkommen des Wespenbussards

Innerhalb des Gebietes brütete 2022 ein Wespenbussard-Paar, knapp außerhalb ein weiteres Paar (Abbildung 5, Hinweise des örtlichen NABU). SOMMERHAGE (im Druck) führt seit 2000 auf einer Fläche von 320 Quadratkilometern regelmäßig Bestandserfassungen durch, so dass eine valide und belastbare Datengrundlage für den Geltungsbereich sowie weitere Teile des nördlichen Kreisgebietes von Waldeck-Frankenberg existiert.

1.2 Beeinträchtigungen

Innerhalb der Wälder liegen teilweise kleinräumige Flächen mit geschädigten Nadelbaumbeständen vor. Diese Flächen haben mit ihrem offenen Charakter kurz- und mittelfristig eine potenziell gute Eignung als Nahrungsflächen. Ohne Aufforstung entwickelt sich auf diesen Standorten langfristig ein standorttypischer Wald.

Die Ackerflächen innerhalb des 2 Kilometer-Radius werden außerhalb der Schutzgebiete in erster Linie konventionell bewirtschaftet. Dies hat in Bezug auf die grundsätzliche Eignung der Landschaft als Lebensraum für Insekten schwerwiegende Folgen, da bei einer konventionellen Bewirtschaftung auf großen Flächen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken.

Saumstrukturen existieren in einigen Bereichen, besitzen jedoch wie andere lineare Strukturen in der Landschaft wichtige Vernetzungsfunktion und müssen dringend ausgeweitet werden.

Die Dürrejahre 2018 – 2022 haben gezeigt, dass insbesondere kleinere Feuchtlebensräume wie Oberläufe von Bächen oder kleinere Tümpel in ihrer Funktion als Amphibienhabitat beeinträchtigt werden können. Auch umliegende, oftmals insektenreiche Auenlandschaften wie die Twistaue sind von der Trockenheit betroffen, so dass sich daraus langfristig ein stark reduziertes Nahrungsangebot prognostizieren lässt. So haben zuletzt z. B. auch die Amphibienbestände durch trockengefallene Laichgewässer abgenommen. Dem ist durch geeignete vorsorgende Maßnahmen entgegenzutreten.

Potenzielle Störungen sind tendenziell weniger relevant einzuschätzen, sofern keine Erhöhung gegenüber dem „Status quo“ erfolgt. In den Sommermonaten ist der Freizeitdruck auf den Twistesee recht hoch, gelegentlich kommt es dann auch zur Unruhe in den

umliegenden Waldbereichen.

Weitere Beeinträchtigungen sind:

- Verlust oder Entwertung von Laub- und Laubmischwaldgebieten mit lichten Altholzbeständen und strukturreichen Waldrändern und Saumstrukturen.
- Verlust oder Entwertung von insektenreichen Nahrungsflächen mit Wespenbeständen (z. B. Lichtungen, Waldränder, Weiden und Wiesen).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Grünland (vor allem Dünger, Pflanzenschutzmittel) sowie intensive Unterhaltung von Wald- und Wegrändern.

3 Maßnahmenbezogene Angaben

In dem nachfolgenden Unterkapitel werden zunächst allgemeine Schutzmaßnahmen erörtert, die im gesamten Gebiet umgesetzt werden sollten. Danach folgen Pflegemaßnahmen, die auch kartografisch dargestellt werden. Die dabei aufgegriffenen Vorschläge sind mit mehreren Landnutzern, z. B. Landwirte, bereits erörtert worden und deren Umsetzung möglich.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf die Darstellung und Etablierung dauerhafter Strukturen, während Bewirtschaftungsformen u. a. wie die Anlage von Altgrasstreifen über Agrarumweltmaßnahmen beantragt werden können, wichtige Bausteine des Artenschutzes sind, aber in aller Regel nur wenige Jahre wirken. Dabei wurden auch Synergieeffekte mit Maßnahmen des Rotmilans gesucht, für den ebenfalls ein Gebietsstamblatt erstellt wurde.

3.1 Wald

Die Art bevorzugt reich strukturierte Landschaften mit feuchten Laub- und Mischwäldern (u. a. MEBS 2012). Die Nahrungssuche findet nach neueren Telemetrieuntersuchungen (u. a. MEYBURG mdl.) bevorzugt auch in (lichten) Wäldern statt. Der Wespenbussard ernährt sich insbesondere von staatenbildenden Erdwespen sowie von Hummeln, ferner (v. a. bei Mangel an Erdwespen) auch von Ringelwürmern, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Kleinsäugetern und Nestlingen von Kleinvögeln. Entsprechend sind Habitats mit Vorkommen von staatenbildenden Wespen (z. B. lichte Altholzbestände, sonnenbeschienene Lichtungen, Waldwiesen, junge lückige Aufforstungen, Waldränder, Heiden, Magerrasen etc.) als Nahrungshabitats von Bedeutung; weiterhin auch Extensivgrünland und Feuchtgebiete mit Vorkommen von Amphibien (z. B. Gräben und Tümpel im Wald, vor allem zu Beginn der Brutzeit) (SCHNELL 2022).

Zur Verbesserung der Brutplatzqualität sind primär folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Die Einrichtung von Horstschutzzonen bedarf einer gesetzlichen Grundlage, die das Bundesnaturschutzgesetz aus dem Jahr 2009 geschaffen hat.
- Im Winterhalbjahr sind Forstarbeiten in der Horstschutzzone möglich. Dabei sind aber Maßnahmen, die den Charakter des unmittelbaren Horstbereichs beeinflussen, darunter u. a. das Freistellen des Horstbaumes sowie die Anlage von Sichtschneisen, im Umkreis von 100 m zu unterlassen.

- Es bietet sich an auf den gängigen Portalen im Internet nach Caches im Rahmen der Geocaching-Aktivitäten zu suchen und die Betreiber darüber zu informieren, dass die Caches aus den Horstbereichen verlegt werden müssen.
- Zur Umsetzung eines konsequenten Horstschutzes wäre es von Vorteil, wenn ein Horstbetreuer-System aus Forstbeschäftigten und ehrenamtlichen Naturschützern aufgebaut wird.

3.2 Pflegemaßnahmenvorschläge

Für den Wespenbussard sind folgende Pflegemaßnahmen im Offenland sowie im Wald innerhalb des Gebietsstammblasses vorgesehen (NATUREG-Codes in Klammern; Kartendarstellung der Maßnahmen in Abb. 3, 4 und 5):

1. Anlage von Kleingewässern / Blänken (11.04.01.01.)
Bereits feuchter Bereich, allerdings durchzunehmende Vegetation und Klimaveränderungen zunehmend trockener. Von Vorteil wäre es, da auch der Mühlengraben das Gebiet berührt, die Anlage von Kleingewässern im Gebiet, um die Artenvielfalt zu fördern.
2. Anlage von Hecken (12.03.04.)
Es bietet sich an, dass hier mehrreihig eine Hecke angelegt wird, z. B. gefördert durch GAK-Mittel.
3. Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01.)
In diesem Bereich fanden in den letzten Jahren vermehrt Einschläge statt. Um diesen Waldbereich attraktiver für die Art zu machen, sollte ein Nutzungsverzicht stattfinden. Durch die Nähe geeigneter Nahrungsflächen ist mit einer Besiedlung zu rechnen.
4. Extensivierung auf Teilflächen / Entwicklung Ackerrandstreifen (01.03.01.)
Ackerfläche, die intensiv genutzt wird. Hier sollte eine Extensivierung stattfinden und Ackerrandstreifen entwickelt werden.
5. Umwand von Acker in Grünland / Neuanlage von Trockenmauern (01.08.01.)
(01.01.05.)
Ackerfläche, die in Grünland umgewandelt werden sollte und eine Trockenmauer am westlichen Rand angelegt werden sollte.
6. Entfernung bestimmter Gehölze (hier: Weiden, Erlen) (12.04.04.)
Feuchter Standort, in dem sich Erlen und Weiden zuletzt stark vermehrt haben. Hier

sollten die Gehölze entnommen werden.

7. Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen / Neuanlage von Trockenmauern
(01.10.03.)
(01.01.05.)

Grünlandbereich, in dem Gehölze erhalten und Hecken angepflanzt werden sollten. Zudem sollte am westlichen Rand eine Trockenmauer angelegt werden.

8. Anlage von Hecken (12.03.04.)
Es bietet sich an, dass hier mehrreihig eine Hecke angelegt wird, z. B. gefördert durch GAK-Mittel.

9. Beweidung sowie Anlage von Kleinwässern / Blänken (01.02.08.05.)
(11.04.01.01.)

Links und rechts der Watter, Teil eines FFH-Gebietes, überwiegt bereits zum jetzigen Zeitpunkt Grünland, allerdings werden diese Flächen überwiegend gemäht. Von Vorteil wäre hier ein größeres Beweidungsprojekt, um dauerhaft die Nahrungsverfügbarkeit sicherzustellen. Zudem könnten Blänken angelegt werden, die ihr Wasser über die Watter erhalten.

10. Beweidung sowie Anlage von Kleinwässern / Blänken (01.02.08.05.)
(11.04.01.01.)

Links und rechts der Watter, Teil eines FFH-Gebietes, überwiegt bereits zum jetzigen Zeitpunkt Grünland, allerdings werden diese Flächen überwiegend gemäht. Von Vorteil wäre hier ein größeres Beweidungsprojekt, um dauerhaft die Nahrungsverfügbarkeit sicherzustellen. Zudem könnten Blänken angelegt werden, die ihr Wasser über die Watter erhalten.

11. Rücknahme der Nutzung des Waldes (Brutwald) (02.01.)

In diesem Waldbereich brütet der Wespenbussard seit mehreren Jahren an mehreren Standorten, eine entsprechende Beruhigung und Etablierung einer Horstschutzzone wären daher von Vorteil.

Zu den Pflegemaßnahmen 9 und 10 (s. Abb. 4, östlicher Bereich) ist anzumerken, dass entlang der Watter derzeit verschiedene Renaturierungsplanungen diskutiert werden, die von der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel koordiniert werden.

In diesem Bereich ist der NABU Waldeck-Frankenberg Eigentümer von mehreren Flächen, so dass ein zeitnaher Zugriff für die Umsetzung von Pflegemaßnahmen gegeben ist. Natürlich können noch weitere Maßnahmen dargestellt werden, deren Umsetzung ist jedoch aufgrund der Pacht- und Eigentumsverhältnisse als unwahrscheinlich zu bezeichnen. Da die Stadt Bad Arolsen derzeit beabsichtigt, eine neue Feldwegesatzung zu beschließen und der Verfasser dieses Fachbeitrags dabei eine tragende Rolle einnimmt, können in den kommenden Monaten bei Gesprächen mit verschiedenen Ortslandwirten weitere Wespenbussard-Schutzmaßnahmen besprochen werden. Zudem möchte die Stadt sowie die verschiedenen Kirchengemeinden zukünftig mehr Naturschutz auf ihren Flächen anbieten, so dass z. B. durch das Fairpachten-Projekt des NABU weitere Flächen für den Wespenbussard optimiert werden können, wenn entsprechende Auflagen in den Pachtverträgen festgeschrieben werden. Auch der Landschaftspflegeverband des Kreises, in dem der Verfasser einen Vorstandsposten besitzt, könnte in die Umsetzung und Pflege der Arbeiten eingebunden werden.

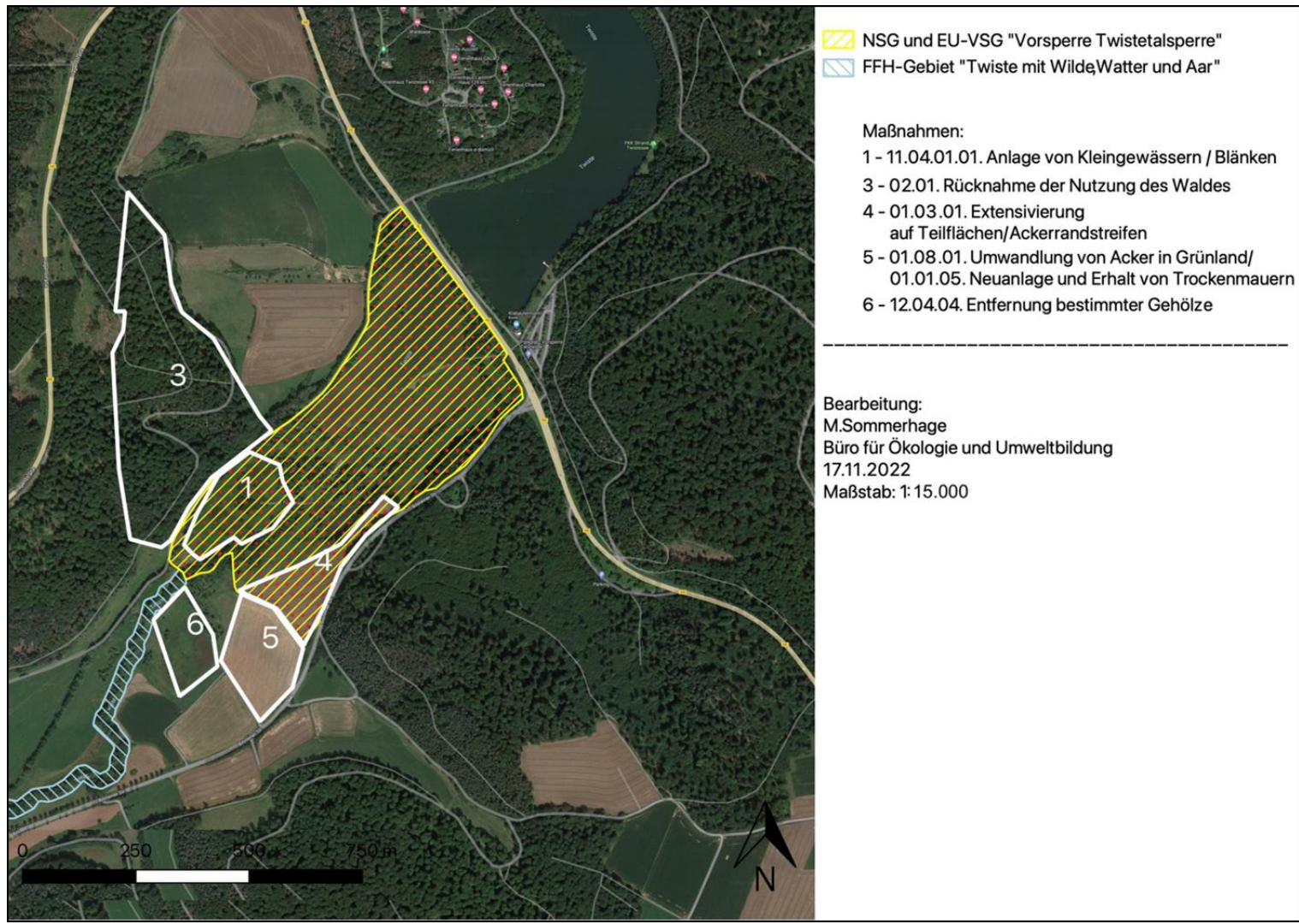


Abbildung 3: Darstellung der möglichen Maßnahmen im westlichen Bereich des Gebietsstammblasses.

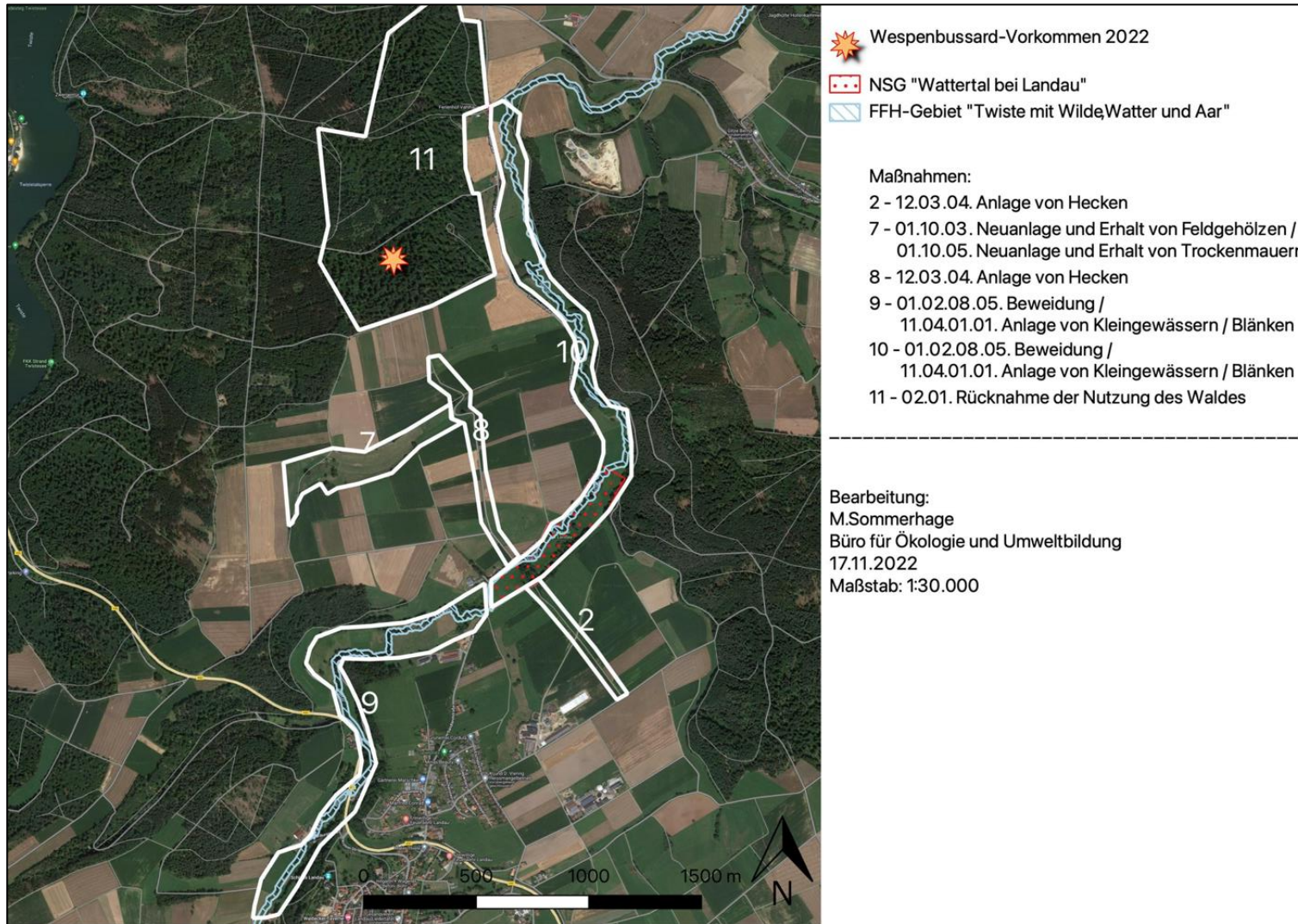


Abbildung 4: Darstellung der möglichen Maßnahmen im östlichen Bereich des Gebietsstammblattes.

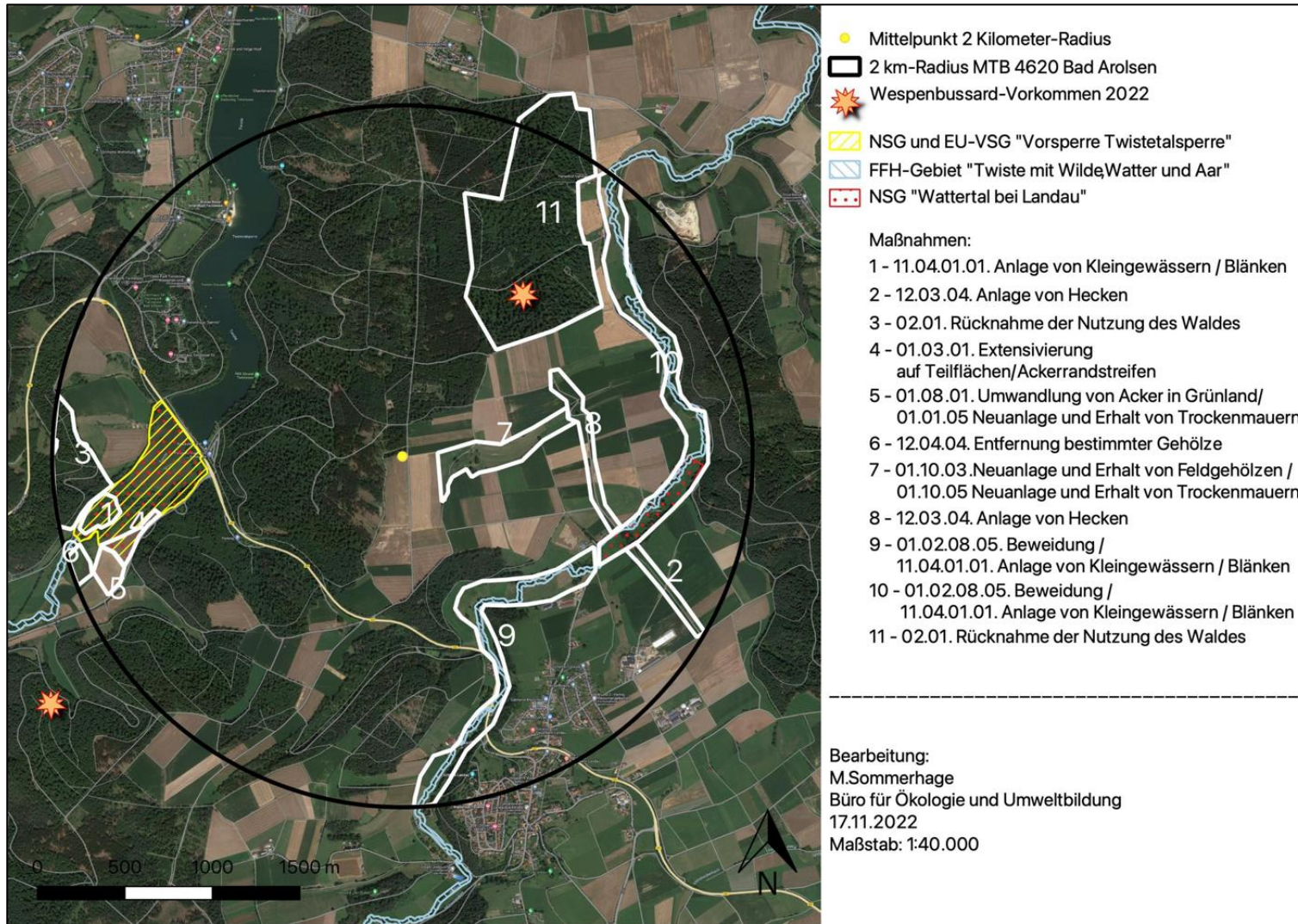


Abbildung 5: Darstellung der Bereiche mit guter Eignung für die Umsetzung im Bereich des Gebietsstamtblattes (Gesamtansicht).

3.3 Sonstige Maßnahmen/ Hinweise

- Gezielte Kontrolle hinsichtlich der Entwicklung konkreter Maßnahmenflächen. Hierfür: Abstimmung mit dem jeweiligen Flächeneigentümer bzw. Bewirtschafter. Dafür könnte z. B. ein Rahmenvertrag, der die zu kontrollierenden Parameter (insb. korrekte Umsetzung der Maßnahmentypen) sowie die Kontrollintervalle beinhaltet, geschlossen werden.
- Umsetzung der guten fachlichen Praxis im Forst unter besonderer Berücksichtigung der Naturschutzleitlinien für den hessischen Staatswald.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/ Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern) und Information der Landwirte über eine Wespenbussard-gerechte Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel. Regelmäßige Information der beteiligten Akteure.
- Untersuchungen der lokalen Kleinsäuger-Fauna (Diversität, Individuenzahl usw.) sollten durchgeführt werden, um die Nahrungssituation/-verfügbarkeit des Wespenbussards besser einschätzen zu können.
- Etablierung sogenannter „Arten-Kümmerer“, die z. B. aus Naturschutzverbänden, vor Ort unterstützen und im vorliegenden Fall mit dem zuständigen Forstamt in Kontakt bleiben sowie Anregungen geben. Im Idealfall aus der örtlichen Nachbarschaft, um u. U. Kontakte zu den Ortslandwirten zu fördern.
- Regelmäßige Bestandserfassungen des Wespenbussards im Bereich des Gebietsstammblasses.

4 Literatur

MEBS, T. (2012): Die Greifvögel Europas. Kosmos-Verlag Stuttgart

SCHNELL, M. (2022): Artenhilfskonzept Wespenbussard (*Pernis apivorus*) in Hessen. Gebietsstammblatt – „Mittelgebirgslandschaft bei Einhausen und Hermershausen bei Marburg (Landkreis Marburg- Biedenkopf)“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: August.2022 – Hungen.

SOMMERHAGE, M. & G. BAUSCHMANN (2015): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4620 – 401 „Vorsperre Twistetalsperre“ (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen). - Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wetzlar, 19 Seiten

SOMMERHAGE, M. (im Druck): Untersuchung des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) im nördlichen Kreisgebiet von Waldeck-Frankenberg (Nordhessen) auf einer 320 Quadratkilometer großen Untersuchungsfläche von 2000 bis 2022. Vogelkundliche Hefte Edertal 49 (2023), 4 Seiten

UMWELTBUNDESAMT (2018): Corine-Daten für die Bundesrepublik Deutschland. Internetseite <https://www.umweltbundesamt.de/corine-land-cover> am 01. November 2022 abgerufen

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58
Fax: 0641 / 200095 62

Web: www.hlnug.de
Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

E-Mail Dezernat N3: vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N3, Vogelschutzwarte

Dr. Simon Thorn 0641 / 200095 38
Dezernatsleitung

Dr. Kostadin Georgiev 0641 / 200095 37